



**Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der FSG 1550
Marktoberdorf e.V. im Außenbereich Abteilung Bogensport gültig ab
11.05.2020**

Zweck: Wiederaufnahme des Bogensports auf dem Bogenplatz in Geisenried

Konzept mit Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit der Kontakte, für den Landkreis Ostallgäu, die Stadt Marktoberdorf und für unsere Mitglieder, um die sichere Wiederaufnahme und die Durchführung des Sportbetriebs im Bereich Bogen (WA) der FSG 1550 Marktoberdorf e.V. in der Zeit der CORONA-Einschränkungen zu ermöglichen.

1. Bogen (WA)

- Trainingstage/-zeiten:

- *Die bisher bekannten Trainingszeiten sind bis auf weiteres ausgesetzt. Bei Änderungen erfolgt eine Information durch die Abteilungsleitung*
- Das Kinder/Jugendtraining kann voraussichtlich erst wieder bei einer sich weiter lockernden Vorschriftenlage in der gewohnten Form stattfinden, da eine direkte und sinnvolle Betreuung der Kinder und Jugendlichen am Bogenplatz derzeit so nicht möglich ist
- Kinder und Jugendliche können gerne ohne Trainerbetreuung mit dem eigenen Bogen schießen. Hierfür gelten natürlich weiterhin die bekannten Voraussetzungen. Die Anwesenheit einer Aufsicht älter als 18 Jahre ist unabdingbar

- Organisation Schiessbetrieb:

- Maximal dürfen sich 5 Schützen gleichzeitig auf dem WA-Bogenplatz in Geisenried aufhalten.
- Der Eintrag in das Schiessbuch ist für jeden Schützen eine Pflicht, um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu gewährleisten.
- Eine Aufsichtsperson, die selbst mitschießen darf und das Bogenschießen begleitet muss vorhanden sein. Die Aufsichtsperson muss aus der jeweils aktuellen „5er Gruppe“ bestellt werden und als solche im Schießbuch eingetragen / gekennzeichnet sein. Hierfür gibt es im Schiessbuch, eine Spalte in der das Kürzel eingetragen werden muss. Jede „5er Gruppe“ ist farblich im Schiessbuch gekennzeichnet.



- Die Aufsichtsperson überwacht die Einhaltung der jeweils gültigen Hygienevorschriften und gültigen Regelungen (z.B. Mindestabstand 1,5m, maximal 5 Schützen auf dem WA-Bogenplatz, keine Personenanhäufungen).
- Bei einem Verstoß gegen die aktuell gültigen Regelungen/ Hygienevorschriften muss das Bogenschießen unterbrochen werden und ein entsprechender Hinweis gegeben werden.. Bei fehlender Einsicht werden gegebenenfalls die Person/Personen, die gegen die Regelung verstoßen hat, vom Bogenplatz verwiesen.
- Ohne offizielle/bestimmte Aufsicht darf das Bogenschießen nicht stattfinden
- Die Abstandsregel (mindestens 1,5m) gilt für alle Personen, die nicht gemeinsam in einem Hausstand leben, oder Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sind. Dies gilt auf dem gesamten Bogenplatz.
- Das Feiern und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, dazu zählt auch der Bogenplatz, ist unabhängig von den anwesenden Personen untersagt.
- Sollte der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden, gilt hier auch die Maskenpflicht.
- Gesellige Runden am Bogenplatz/ in der Bogenhütte sind auch weiter untersagt
- **Gruppen und die Zeiten an denen sie auf dem Bogenplatz schießen möchten, müssen im Tool www.sportmember.de organisiert werden. Das Tool kann auf dem Smart-Phone und auf dem Computer installiert werden. Bei Fragen dazu bitte den Alex oder mich kontaktieren. Mit diesem Tool können wir alle Forderungen abdecken. Eine Übersicht über die Belegung ist für jeden möglich, der dieses Tool nutzt.**

2. Allgemein:

- Maskenpflicht bei Betreten des Bogenplatz der FSG 1550 Marktoberdorf e.V. (Masken sind von den Schützen selbst mitzubringen)
- Die Maske ist solange zu tragen bis sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5-2m eingehalten werden kann.
- Abstandsregelung, Hygienevorschriften und Versammlungsverbot gelten darüber hinaus natürlich für den gesamten Bereich des Bogenplatzes in Geisenried.



- Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1: Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m besser 2,0 m einzuhalten.
- Die Anzahl der Personen auf dem Bogenplatz, ist auf max. 5 Personen begrenzt
- Kontaktfreie Durchführung
- Bei Pausen ist auch auf den Abstand von min. 1,5m zu achten
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an der Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen (Verwundbarkeit/Verletzlichkeit) Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes . Anders ausgedrückt keine Gefährdung von Personen die zur Risikogruppe gehören.
- Keine Zuschauer

3. Anpassungen:

Sollten im Laufe der Zeit weitere Erleichterungen durch die Behörden genehmigt werden, ist es auch natürlich in unserem Sinn, diese so schnell als möglich in den Schiessbetrieb unserer Bogenabteilung einfließen zu lassen. Änderungen müssen immer von der Abteilungsleitung erst als Information verbreitet werden, bevor sie auch auf dem Vereinsgelände der FSG 1550 Marktoberdorf e.V. ihre Gültigkeit haben. Alleingänge hier Regelungen ohne Absprache zu ändern, werden nicht toleriert. Dies gilt umso mehr, als dass teilweise nicht offizielle Informationen die Runde machen, die mit dem tatsächlichen Sachstand nichts zu tun haben. Es gelten nur die veröffentlichten Regelungen der Bayerischen Staatsregierung, des Landratsamtes Ostallgäu und die der Stadt Marktoberdorf.



Wir gehen davon aus, dass es offizielle Kontrollen geben wird, deshalb ist die Umsetzung / Einhaltung der jeweils gültigen Richtlinien unabdingbar; aber auch und vor allem im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitglieder und aller Mitmenschen.

Die aktuelle Regelungen hängen am Bogenplatz aus, Aktualisierungen ebenso. **Bitte halte euch an die Regeln, damit wir nicht durch Nichtbeachtung das Erreichte wieder verlieren!**

Marktobendorf d. 11.05.2020

Stephan Remer 1. Bogensportleiter der FSG 1550 Marktobendorf e.V.